



Beschlussvorlage

BV0112/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		22.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Betreff: Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Satzung wurde redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Ebenso wurde das Straßenverzeichnis aktualisiert. Die Änderungen und Ergänzungen sind kursiv gekennzeichnet.

1. Redaktionelle Änderungen:
Aktualisierung der Präambel
2. Inhaltliche Änderungen:
Die Pflichten zur Reinigung wurden im §1 Abs. 1 Satz 1 um „Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, die an bebaute Grundstücke angrenzen“ ergänzt. Dies betrifft insbesondere die Marwitzer Straße zwischen Friedrich – Wolf – Straße und Einfahrt Krankenhaus sowie die Ruppiner Chaussee bis Einfahrt Climb up (Kletterpark Stolpe Süd).

Die Aktualisierung des Straßenverzeichnisses resultiert aus folgenden Gründen:

- Der zu reinigende Abschnitt des **Bötzower Weges** wurde auf den öffentlich gewidmeten Teil bis Waidmannsweg präzisiert.
- Die Zuordnung der **Dorfstraße 82-84** wurde richtigerweise den Straßen in Nieder Neuendorf zugeordnet.
- Die **Friedhofstraße** wird zukünftig durch die Stadt (analog Ludwig – Lesser – Straße) gereinigt.
- Die **Hafenstraße** wird zukünftig durch die Stadt gereinigt.

- Die **Horst-Müller-Straße** wird zukünftig komplett durch die Stadt (bisher lediglich bis zum Bahnübergang) gereinigt.
- Der **Paul-Schreier-Platz** wurde an die WGH übertragen, hier ist zukünftig der Eigentümer der Privatstraße für die Reinigung zuständig.
- Die **Peter-Behrens-Straße** wird zukünftig durch die Stadt (analog wie im Rathenauviertel) gereinigt.
- Der **Verbindungsweg von Fichtenstraße bis Forststraße** hat keine Erschließungsfunktion und ist Bestandteil einer Durchwegung einer Grünanlage.
- Der **Verbindungsweg von Parkstraße bis Rathenaustraße** hat keine Erschließungsfunktion und ist Bestandteil einer Durchwegung einer Grünanlage.
- **Am Papenberger Forst** wurde 2012 ausgebaut und wird neu als anliegerpflichtig aufgenommen.
- **Am See** wurde 2012 ausgebaut und wird neu als anliegerpflichtig aufgenommen.
- Der **Imkerweg** hat keine Erschließungsfunktion und ist Bestandteil einer Durchwegung einer Grünanlage.

II. bereits vorliegende Entscheidungen

Straßenreinigungssatzung, beschlossen am 10.11.2010 (BV 0150/2010)

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Anlagen:

Anlage 1 Straßenreinigungssatzung einschl. Straßenverzeichnis
 Anlage 2 Synopse Straßenreinigungssatzung beschlossen am 10.11.2010
 Anlage 3 Übersichtspläne Blatt 1 bis 3

Hennigsdorf, 08.11.2012

Bürgermeister